

Prüfungsanforderungen „Bewegungstheater“

Als unbenotete praktische Prüfungsleistung:

Demonstration einer vorgegebenen Bewegungsgestaltung (Studie) und Präsentation einer eigenen Gestaltung (Kür).

Die Studie umfasst tänzerische Grundelemente (Gehen, Federn, Hüpfen, Springen, Drehen, Stehen, Bodenelemente, ggf. Partnerelemente) sowie Vorgaben zu Mimik, Gestik und Körpersprache, mit denen der Verlauf einer Szene dargestellt wird.

Bewertungskriterien der Pflichtgestaltung sind: Sicherheit in der Abfolge und im Rhythmus, Bewegungstechnik (Präzision, Bewegungsqualität) und Intensität (Ausdruck).

In der Kür sollen tänzerische Grundformen, sportive Bewegungen, Alltagsbewegungen sowie Bewegungstechniken anderer Zusammenhänge genutzt werden, um ein frei wählbares Thema in einer Bewegungsgestaltung zum Ausdruck zu bringen. Dabei dürfen Materialien und Musikinstrumente genutzt werden. Der Einsatz von Medien ist möglich.

Die Kür wird nach folgenden Kriterien beurteilt: Originalität der Idee, Umsetzung der Idee (Gruppen- und Raumbezüge, Einsatz von Materialien, Bewegungsvielfalt und -schwierigkeit) sowie Ausdruck, Körper- / Bewegungstechnik und Sicherheit.

Wenigstens eine der beiden Leistungen muss mit Partnerbezug, d. h. mindestens zu zweit gezeigt werden.